

schädliche Lehrerwechsel und Lehrermangel zu erklären. — Brauche man die Lehrer in jüngeren Jahren, so sei es auch Pflicht der Landgemeinden, mittlere und höhere Stellen in genügender Anzahl zu schaffen und in den Orten mit einer Stelle den ihr Amt treu verwaltenden Lehrern solche Zulagen zu gewähren, daß der Gehalt mit dem Gehalte in den größeren Städten in den verschiedenen Altersstufen der Hauptsache nach gleich käme. Das Letztere müßten die Landlehrer ernstlich deshalb anstreben, weil die Theuerungsverhältnisse für einen Angestellten auf dem Lande gerade so drückend, in der nahen Umgegend der großen Städte wohl noch drückender seien als in diesen selbst, weil die Ausbildung der Kinder schwieriger und kostspieliger wäre als in den Städten. Andererseits gingen den Lehrern auf dem Lande, wenn sie es nicht zu einem höheren Gehalte bringen könnten, auch die anerkannt großen Vortheile des Lehrerpensions- und auch des ganz vortheilhaften neuen Wittwenpensionsgesetzes zum großen Theil verloren, da die Pensionen jetzt ganz nach Verhältniß des letzten Gehaltes abgemessen würden. Hätten wir z. B. auf dem Lande eine gute freie Amtswohnung, so sei dies zwar sehr angenehm während der Zeit der Amtirung und wir befänden uns städtischen Lehrern gegenüber mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Wohnungsnoth im großen Vortheil, allein bei unserer Pensionirung oder im Todesfalle treffe uns Nichtkirchschullehrer oder unsere Familien, die wir in der höchsten Altersstaffel es nur bis zu 400 Thlr. brächten, insofern wieder ein großer Nachtheil, als das Wohnungsgeld dann der gesetzlichen Tabelle nach nur mit 50 Thlr. zum Gehalte zugerechnet werden würde, um darnach die Pension zu regeln, während die zwar in der Amtszeit mit der Wohnungsnoth sehr geplagten Stadtlehrer doch dann in dem Vortheile wären, das gewöhnlich große, nach § 20 des neuen Schulgesetzentwurfes den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsäquivalent zu dem ohnedies viel höheren Gehalte zählen zu dürfen, um dann in Sa. eine ganz andere Pension zu haben. — Ganz besonders müsse weiter hervorgehoben und sehr betont werden, daß die Landgemeinden in der Allgemeinheit auch in der guten finanziellen Lage wären, ihren Lehrern ebenso große Gehalte zu geben wie die großen Städte. Denn in diesen erheische das gesammte höhere und auch das viel ausgedehntere Elementarvolkschulwesen mit dem ganztägigen Unterrichte für die meisten Kinder, mit den vielen Lehrern, mit den vielen Schulhäusern und Schullokalen, mit den zur Zeit bedeutend höheren Gehalten, mit den beträchtlichen Wohnungsäquivalenten, mit der gesammten Schulverwaltung (Direktorat ic.), mit dem zahlreichen Inventar, den Turnhallen, Turnapparaten, mit den besonderen Fachlehrern und Lehrerinnen im Turnen, Zeichnen, fremden Sprachen und weiblichen Arbeiten ic. unendlich mehr Opfer, als dies auf dem Lande mit Rücksicht auf das Verhältniß der Kinderzahl der Fall sei. Dabei sei zu erinnern, daß in den großen Städten in der jetzigen Zeit der Freizügigkeit und der neuen freien Gewerbeverhältnisse sehr viele arme Bewohner wären, von denen diese Kosten mit aufgebracht werden müßten, und daß diese auch außerordentlich hohe andere städtische Kommunalsteuern für alle anderen städtischen Verkehrs-, Verschönerungs-, Beleuchtungs-, Verwaltungsangelegenheiten ic. zu zahlen hätten, woran in den meisten Dörfern fast noch gar nicht zu denken sei. — Das Gesagte müsse nothwendiger Weise uns in der Einsicht befestigen, wie es nur dann für die Schulstellen ohne Ausnahme, also ganz besonders für die unserigen, besser werden würde, wenn der wichtige Grundsatz zur allgemeinen Geltung käme, daß die Schulstelle an sich ihren Mann anständig zu ernähren habe und daß man uns nicht mit Hinweisen auf gute Kirchschul- oder auf größere städtische Stellen oder wohl gar auf Privatunterricht oder Geschenke verträsten dürfe. Die Gemeinden müßten

dennach zu der durchaus nöthigen Einsicht gebracht werden, daß sie eine ganz ausreichende Fürsorge dem Schullehrer als solchem angedeihen zu lassen hätten. Denn nur dadurch werde die wünschenswerthe Selbstständigkeit des Schulamtes erst eine vollständige, das Ansehen der Schule und des Lehrers würde gehoben und das Beste der Schule allseitig gefördert. Die weitere Konsequenz aber würde für später sein, wie solche auch von den heftigen Lehrern angestrebt werde, daß die Lehrer später nur an der Schule fest angestellt werden könnten, sodas die Uebernahme der Kantor- und Organistenfunktionen nur Sache der freien Vereinbarung des Kirchenvorstandes mit einem dazu befähigten Lehrer werden müßte, wogegen die Glöckner-, Küster- und anderen niederen Kirchendienste als der Würde des Lehrers durchaus nicht mehr entsprechend ihm gar nicht mehr zu gestatten seien. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Durchführung des neuen Schulgesetzes die Schule vorläufig wenigstens insofern das Hauptgewicht erhielte, als im Gesetze oder in der Ausführungsverordnung genau und fest bestimmt würde, daß die einheitliche Leitung der Schule in Kirchschulorten mit mehreren ständigen Stellen nicht ohne Weiteres dem Kirchschullehrer an sich zukomme, sondern daß dieselbe einem der Lehrer mit alleiniger Rücksicht auf die schon bewiesene Tüchtigkeit und Thätigkeit im Schulamte, natürlich den Kirchschullehrer eingeschlossen, übertragen würde. — Es hätte bis jetzt der geringen Gehaltsverhältnisse halber unter den Nichtkirchschullehrern eine Anzahl jüngere Lehrer gegeben, man habe sie häufig gern so genannt oder ihnen die Titel „Nebenlehrer“ oder „Nebenschullehrer“ gegeben, und ältere Lehrer oder solche, die lange in derartigen Stellungen geblieben wären, seien oft für die Schwächsten in ihrem Stande gehalten worden. Diese oft gehörten Ansichten und Urtheile seien geeignet, die amtliche Stellung und das Ansehen unserer Stellen zu untergraben und die Schulämter an sich, d. h. die ohne Kirchendienst, als solche von geringerer Bedeutung erscheinen zu lassen, während wir doch gerade diejenigen seien, die ihre ganze Zeit und Kraft, ihre Vor-, Fort- und praktische Durchbildung ganz der Schule widmen könnten, dabei aber nicht anderweite große Pflichten in einem Kirchenamte auszuüben hätten. Desto eher sei also zu wünschen, daß sehr bald eine große Zahl guter Lehrerstellen ohne Kirchendienst geschaffen und daß eine wünschenswerthe Gleichheit der Landlehrerstellen mit denen der größeren Städte rücksichtlich der Gehalte hergestellt würde. Dadurch würden viele tüchtige Lehrkräfte auch dem Lande erhalten bleiben, das allgemeine Ansehen der Landschulen, der Schulstellen und der Lehrer würde bedeutend gehoben und die nöthige gegenseitige Achtung zwischen Stadt- und Landlehrer würde sehr zunehmen. — Um dieses Alles auf erfolgreiche Weise nach und nach anzustreben und zu erreichen, sollten die Lehrer vorläufig, da das neue Gehaltsgesetz doch gewiß eine Reihe von Jahren bleiben würde, die Gemeinden mit allen anständigen und gesetzlich erlaubten Mitteln davon zu überzeugen suchen, daß sie nur dann tüchtige, strebsame und treue Lehrer in Zukunft erhalten und namentlich behalten würden, wenn sie in den Gehalten immer ein gutes Stück über die Minimalsätze und die Alterszulagen hinausgingen, wenn jeder Ort nach seinen Kräften das Möglichste thun und wenn namentlich Orte mit mehreren Stellen angemessene Gehaltsstaffeln mit guten mittlen und höheren Gehalten einführen. Wenn so die Landgemeinden für die Schule und die Lehrer sorgten, so würden sie den städtischen nicht nachstehen und würden besonders bei vielen Lehrern den vertrauensvollen Entschluß, auf dem Lande bleiben zu wollen, erwecken. Zur kräftigsten Unterstützung dieser Bestrebungen sollten die Lehrer es sich zur ersten Selbstpflicht machen, daß sie, wenn irgend es möglich sei und sollte es im äußersten Falle sich nur um eine geringe Mehreinnahme handeln, nie auf einer reinen Minimalstelle mit den